

Der Feldmesser hat dabei zu berücksichtigen, daß bei der späteren Revision seiner Arbeiten nur die in der Beilage A angegebenen Flächenindifferenzen außer Berücksichtigung gelassen werden.

Eine besondere Proficirung der einzelnen Flächen in das Manual hat nur da zu erfolgen, wo die Unregelmäßigkeit oder Kleinheit der Figur, welche zu berechnen ist, dies notwendig erscheinen läßt. Außerdem genügt die Verweisung auf die Berechnungskarte.

Die Zerlegung der Flurstücke in die einzelnen Berechnungsfiguren hat auf der Berechnungskarte durch entweder mit hartem Bleistift oder mit bloßer Tusche gezogene Linien zu geschehen. Die Berechnungsfiguren selbst sind mit kleinen lateinischen oder deutschen Buchstaben in alphabetischer Ordnung zu bezeichnen.

Die gemessenen Längen sind unter Vermeidung aller anderen Ausdrücke (z. B. Dezimeter, Dekameter) in den Berechnungen nur nach Metern und Meterbruchtheilen anzusehen, letztere aber von der vollen Meterzahl durch den Dezimalstrich zu trennen.

Hat eine gemessene Fläche behufs der Ermittlung ihres Flächeninhaltes in mehrere Berechnungsfiguren zerlegt werden müssen, so sind die Flächeninhalte der einzelnen Figuren zunächst ebenfalls nur in Quadratmetern und deren Bruchtheilen auszuwerfen und die nötigen Abrundungen erst nach Aufrechnung des Gesamtflächeninhaltes aus den Einzelbeträgen vorzunehmen.

Ist die Summe der Quadratmeter eine solche, welche durch 10 ohne Rest nicht geteilt werden kann, so ist eine Abrundung derselben in ein volles Zehntel des Ares vorzunehmen. Diese Abrundung ist dergestalt zu bewirken, daß 1, 2, 3, 4 Quadratmeter unberücksichtigt bleiben, 5, 6, 7, 8, 9 Quadratmeter dagegen als volles Zehntel des Ares in Ansatz kommen, z. B. also 52 qm = 0,5 a, 56 qm = 0,6 a.

Das Flächenregister hat die vermessenen Flurstücke in Tabellenform dergestalt aufzuführen, daß aus den einzelnen Spalten derselben die bisherige Nummer des Flurbuchs, der Name des Besitzers, die Summe der Fläche und was von dieser Fläche auf die einzelnen Benutzungs- und Kulturarten (Gebäude und Hofraum, Garten, Wiese, Weide, Feld, Holz, Teiche und Gräben, Wege) zu rechnen ist, erhellt.

Die einzelnen Flurstücke sind in das Register in der Reihenfolge der Flurbuchsnummern einzutragen.

*Beilage A*